

**CORONAVIRUS**  
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



## Güterbeförderungsgewerbe

## Kleintransporteure

Fachverband Güterbeförderungsgewerbe

Beim Kleintransportgewerbe handelt es sich um ein Anmeldegewerbe (freies Gewerbe), bei dem es um die **gewerbsmäßige Beförderung von Gütern** mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der **höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt**, geht.

[Voraussetzungen für die Anmeldung des Kleintransportgewerbes](#)

Informationen zur Anmeldung sowie zu rechtlichen Bestimmungen des Güterbeförderungsgesetzes

[Fahrtenbuch wird durch neues „Lenkprotokoll“ abgelöst](#)

Fragen und Antworten zum neuen Fahrtenbuch

Aufgrund einer Regelung im Kollektivvertrag gilt für Kleintransporteure das Muster „Lenkprotokoll mit Ausnahme nach § 5 Abs.3 LP-V0“

[Umzugsfirmen: Checkliste für Kunden](#)

Diese unverbindliche Checkliste versteht sich als Erstorientierung für Kunden und spiegelt daher nicht alle rechtlichen Eventualitäten oder praktischen Anforderungen wider.

[KT-Gütesiegel](#)

Das KT-Gütesiegel dient zur Hebung des Qualitätsstandards in der Branche und ermöglicht es Kunden (sowohl Konsumenten als auch Unternehmen) Wiener Klein-Transporteure (KT) zu finden, die sich an Qualitätsstandards halten, und dadurch als seriöse Wiener KT-Unternehmen zu erkennen sind.

## Video: Tätigkeiten der Kleintransporteure

Stand: 05.09.2018